

Betreff: 1. Nachtragsvoranschlag 2024 – Auflage Entwurf

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 18.06.2024, Zl. 900-31856/2024

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

18.06.2024 bis 25.06.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Zimmer 0.3) zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Rosegg [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Richau

Angeschlagen am: 18.06.2024

Abgenommen am: 25.06.2024